

„Cap Arcona“ – Der Befehl

Die Frage nach der Verantwortung für die Räumung des KZ Neuengamme und für die Verlegung der Häftlinge auf die Schiffe in der Lübecker Bucht beschäftigte nach dem Kriegsende die britischen Besatzungsbehörden. Gegen den früheren Höheren SS- und Polizeiführer im Wehrkreis X, Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr, wurde ein Untersuchungsverfahren eingeleitet, in dessen Verlauf viele an der Verlegungsaktion Beteiligte vernommen wurden. Den britischen Untersuchungsorganen ging es um die Klärung folgender Fragen:

- Wer gab den Befehl zur Räumung des KZ Neuengamme?
- Auf wessen Initiative und in wessen Verantwortung wurden die Schiffe für die Häftlinge bereitgestellt?
- Wer war verantwortlich für die Zustände auf den Schiffen?
- Welche Absicht stand hinter der Verlegung der Häftlinge auf die Schiffe?

Die im Folgenden zitierten Passagen aus Aussagen einzelner Beteiligter beantworten diese Fragen zwar nicht restlos, einiges lässt sich aus ihnen jedoch erkennen:

- Alle Aussagen zeigen das Bestreben der Befragten, die eigene Verantwortung so weit wie möglich auf andere abzuwälzen.
- Einen ausdrücklicher Plan, die KZ-Häftlinge z. B. durch Versenken der Schiffe zu ermorden, scheint es nicht gegeben zu haben.
- Die politische und die militärische Führung in Hamburg waren sich einig, dass bei der von ihnen angestrebten kampflosen Übergabe der Stadt an die Alliierten die Anwesenheit von mehreren Tausend KZ-Häftlingen in Neudamm und im Innenstadtgebiet hinderlich gewesen wäre. Daraus resultierte das Bestreben, die Häftlinge aus der Stadt zu bringen.
- Ausweichlager standen zur Aufnahme der KZ-Häftlinge nicht mehr zur Verfügung. Die Unterbringung auf Schiffen als „Ersatzlagern“ wurde als einzige noch zu realisierende Lösung gesehen und unter Mitwirkung aller beteiligten Instanzen schnellstmöglich verwirklicht.

Die vorliegenden Quellen lassen keine Aussagen darüber zu, ob es konkrete Pläne gab, was mit den Häftlingen in den schwimmenden Konzentrationslagern geschehen sollte. Äußerungen, dass die Übernahme der Häftlinge durch das Schwedische Rote Kreuz geplant gewesen sei, wurden von Graf Folke Bernadotte, dem Vizepräsidenten des Schwedischen Roten Kreuzes, nicht bestätigt. Trotzdem geben mehrere der Befragten übereinstimmend an, am 29. April sei die Nachricht eingetroffen, dass die Reichsführung der SS einer Übergabe der Häftlinge an das Rote Kreuz zustimmen würde. Möglicherweise wurde hier eine Nachricht, die sich auf eine andere Evakuierungsaktion bezog, falsch interpretiert: Tatsächlich sind am 30. April 1945 350 französische, belgische und niederländische Häftlinge im Lübecker Hafen durch das Rote Kreuz vom Frachtschiff „Thielbek“ geholt und anschließend nach Schweden gebracht worden.

Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr, ehemaliger Höherer SS- und Polizeiführer im Wehrkreis X. Aus der Niederschrift vom 7. März 1946 in dem gegen ihn geführten britischen Ermittlungsverfahren:

Nachdem die Kriegslage die Wahrscheinlichkeit einer Feindbesetzung des Raumes Groß-Hamburg erkennen ließ, schnitt Kaufmann in einer der täglichen Besprechungen, ich glaube, es war in den ersten Tagen des Monats April 1945, die Frage der Sicherung der Bevölkerung Groß-Hamburgs vor Ausschreitungen von ausländischen Zivilarbeitern und KZ-Häftlingen bei Feindbesetzung an. Kaufmann vertrat die Meinung, dass das Vorhandensein des KZ-Lagers Neuengamme vor den Toren der Stadt und das Vorhandensein von ca. 80 000 ausländischen Zivilarbeitern und einigen Außenlagern des KZ-Lagers Neuengamme in der Stadt eine außerordentliche Gefahr für die Sicherheit der Bevölkerung bedeute. Ich vertrat die Meinung, dass ein Verbleiben der genannten Gruppen in ihren alten Lagern eine viel geringere Gefahr in sich schlosse, als wenn durch Verlegungen erst Unruhe hineingebracht würde. Das Ergebnis dieser Besprechungen war aber doch die Aufrechterhaltung der Forderung von Kaufmann. [...] Pauly erhielt darauf den Auftrag, [...] sich so schnell wie möglich nach einem anderweitigen Ausweichlager im Holsteinischen oder Mecklenburgischen Raum umzusehen. [...]

HSSPF:

Höherer SS- und Polizeiführer
in Hamburg: Bassewitz-Behr

Reichskommissar für die Seeschiffahrt: Verfügte über den Einsatz von Frachtschiffen. Die Zuständigkeit für Passagier- und Tankschiffe lag bei der Kriegsmarine, die große Passagierschiffe als Unterkünfte für Marineangehörige, als Lazarettschiffe und zum Transport von Flüchtlingen nutzte. Die Marine lehnte es ab, Verantwortung für Verladung von KZ-Häftlingen auf die „Cap Arcona“ zu übernehmen, und entließ das Schiff aus ihrer Nutzung.

Karl Kaufmann:

Gauleiter der NSDAP und Reichsstatthalter von Hamburg, Reichskommissar für die Seeschiffahrt

Max Pauly:

SS-Obersturmbannführer, Kommandant des KZ Neuengamme 1942–1945

Wöbbelin:

Außenlager des KZ Neuengamme in Mecklenburg und Ziel von Räumungstransporten aus Außenlagern des KZ Neuengamme

Inzwischen hatten Pauly und meine Dienststelle festgestellt, dass trotz eifrigster Bemühungen ein geeignetes Ausweichlager in den genannten Räumen nicht zu finden war (eine zunächst greifbar erscheinende Möglichkeit der Verlegung nach Wöbbelin in Mecklenburg-Vorpommern zerschlug sich meines Wissens leider). [...]

Erneute Besprechungen mit Kaufmann, der an seinem Verlegungsbefehl festhielt, führten dann zu dem Vorschlag, der meiner Erinnerung nach aus dem Kreis seiner Mitarbeiter kam, ein Ausweichlager auf einem oder mehreren Schiffen, ähnlich den Wohnschiffen der Marine, einzurichten. In seiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Seeschifffahrt bot Kaufmann zunächst die „Cap Arcona“, später zwei weitere Schiffe an. Da durch die Verlegung auf Schiffe mir die Frage der Beschaffung von Versorgungsanlagen (Küchen, Latrinen, usw.), die bei Neueinrichtung eines Lagers so schnell kaum hätten beschafft werden können, und die Frage der Bewachung des Lagers (keine Einzäunung notwendig) sehr einfach zu lösen erschien, griff ich diesen Vorschlag auf und beauftragte Pauly, sich sofort mit dem Reichskommissar für die Seeschifffahrt in Verbindung zu setzen und mit dessen Beauftragten an Ort und Stelle die Möglichkeit der Errichtung eines Ausweichlagers auf diesen Schiffen zu prüfen. Nachdem Pauly diese Möglichkeit grundsätzlich bejahte [...], erhielt er von mir bzw. meiner Dienststelle den Befehl, die Verlegung so schnell wie möglich durchzuführen, zumal Kaufmann mich täglich drängte und die Zahlen der Verlegten wissen wollte.

Bassewitz-Behr gab zu, Mitte April einen Befehl vom Reichsführer SS, Heinrich Himmler, erhalten zu haben, dem zufolge er die Verantwortung dafür zu tragen gehabt habe, dass kein KZ-Häftling lebend in die Hand des Feindes falle. Er sagte weiterhin aus, dass er die Durchführung dieses Befehls niemals in Betracht gezogen und ihn auch nicht weitergeleitet habe.

(TNA (PRO), WO 309/408)

Aus der Aussage von Karl Kaufmann, ehemaliger Gauleiter der NSDAP und Reichsstatthalter von Hamburg, Reichsverteidigungskommissar und Reichskommissar für die Seeschifffahrt, am 12. März 1946 im britischen Ermittlungsverfahren gegen Bassewitz-Behr:

In meiner Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar hatte ich keine Befehlsgewalt über den HSSPF [...]. Die Räumung des KZ Neuengamme wurde zuerst von Bassewitz-Behr im März 1945 erwähnt, als er mir gegenüber seine Sorge wegen einer Überbelegung der KZ in seinem Befehlsgebiet zum Ausdruck brachte. Er sprach von den riesigen Mengen von ausländischen Arbeitern, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen, die aus den bedrohten Ost- und Westgebieten im Raum des Wehrkreises X zusammenströmten. Diese Frage machte ihm aus Versorgungs- und Sicherheitsgründen große Sorgen. [...] Über Räumungsmaßnahmen von KZ ist damals noch nicht gesprochen worden. [...] Ich habe Bassewitz-Behr sofort zu überzeugen versucht, die Frage der Überführung der ausländischen KZ-Häftlinge von Neuengamme gleichzeitig mit der Rückführung der Skandinavier aufzunehmen. Es ist meine Überzeugung, dass ein Transport dieser Häftlinge mit den Kraftfahrzeugen des Schwedischen und Dänischen Roten Kreuzes zu diesem Zeitpunkt durchaus möglich war. Ich habe Bassewitz gedrängt, auch wegen der anderen ausländischen KZ-Häftlinge selbst eine Entscheidung zu treffen, um die noch bestehenden Transportmöglichkeiten bestens zu nutzen. [...] Etwa drei bis fünf Tage später [nach Eintreffen der Genehmigung zur Rückführung der Skandinavier]

*Rückführung der Skandinavier:
Graf Folke Bernadotte, der Vizepräsident des Schwedischen Roten Kreuzes, hatte von Himmler im März/April 1945 die Erlaubnis erhalten, im Rahmen einer Hilfsaktion („Aktion der Weißen Busse“) dänische und norwegische Häftlinge in ihre Heimat zurückzuführen.*

teilte mir Bassewitz mit, das Schwedische Rote Kreuz habe sich bereit erklärt, die nichtdeutschen Insassen von Neuengamme zur Entlassung in Schweden aufzunehmen. Da über 90 % der Insassen von Neuengamme Ausländer waren, hätte dies eine große Erleichterung der Lage bedeutet. [...] Er fragte mich, ob ich als Reichskommissar für Seeschifffahrt nicht mit Schiffen helfen könnte. Da die Fahrgastschiffe der Kriegsmarine unterstanden, erklärte ich mich zur Vermittlung bereit. Ich bat meinen Mitarbeiter Horn hinzu, teilte ihm den Wunsch von Bassewitz mit und bat ihn, die Verbindung zwischen Bassewitz und der Kriegsmarine herzustellen. [...] Von diesem Zeitpunkt an war ich mit der Sache nicht mehr befasst. [...]

(TNA (PRO), WO 309/408)

Kurt Rickert, ehemaliger SS-Sturmbannführer im Stab des HSSPF. Aus der Aussage am 14. März 1946 im britischen Ermittlungsverfahren gegen Bassewitz-Behr:

Kurz nach meinem Dienstantritt zeigte mir Generalmajor Abraham ein Fernschreiben des Reichsführers SS an den HSSPF dahin gehend, dass er den HSSPF persönlich dafür verantwortlich mache, dass kein KZ-Häftling lebend in die Hand des Feindes falle. Generalmajor Abraham hielt die Ausführung dieses Befehls für unsinnig und war demzufolge für eine Übergabe des KZ Neuengamme an die Alliierten. Abraham hatte die gleiche Ansicht für das KZ Bergen-Belsen vertreten und sich durchgesetzt, möglicherweise gegen den Willen des HSSPF. Um den 20. April herum erklärte der HSSPF, dass die Häftlinge von Neuengamme auf Schiffe in der Bucht von Lübeck zu verlegen seien und dass die Schiffe in kürzester Zeit vom Reichskommissar für Seeschifffahrt besorgt würden. Die Überführung der Häftlinge von Neuengamme nach Lübeck wurde meines Wissens von der Lagerführung durchgeführt. Schriftliche Befehle sind, soviel ich weiß, nicht erteilt worden. Der größte Teil der KZ-Angelegenheiten wurde von Bassewitz-Behr persönlich und direkt mit Pauly behandelt.

*Walter Abraham:
Kommandeur der Schutzpolizei Hamburg
seit Anfang Januar 1945, Befehlshaber
der Ordnungspolizei im Wehrkreis X*

*HSSPF:
Höherer SS- und Polizeiführer
(hier: Bassewitz-Behr)*

*Max Pauly: SS-Obersturmbannführer,
Kommandant des KZ Neuengamme
1942–1945*

Max Pauly, SS-Obersturmbannführer, Kommandant des KZ Neuengamme 1942–1945. Aus der Aussage am 30. März 1946 im britischen Ermittlungsverfahren gegen Bassewitz-Behr:

Von diesem Zeitpunkt an [Februar 1945] war der HSSPF mein unmittelbarer Vorgesetzter, der sämtliche Befehle erteilte, abgesehen von

a) der Genehmigung zur Freilassung der Dänen und Norweger und ihrer Übergabe an das Schwedische Rote Kreuz, die der RFSS und das RSHA erteilte; und

b) den Anweisungen über Exekutionen, die entweder vom RSHA oder den örtlichen Stapoleitstellen kamen. [...]

Ungefähr Mitte April erhielt ich einen direkten Anruf vom HSSPF. Er sagte mir, er habe eine geeignete Lösung gefunden, sämtliche Häftlinge aus Neuengamme werden auf Schiffe verladen, die der Reichskommissar für Seeschifffahrt zur Verfügung stellen würde. Es wurde vom Reichskommissar für Seeschifffahrt, dem Gauleiter Kaufmann, der Hauptsturmführer Horn beauftragt, die Schiffe zu besorgen und mit der Kriegsmarine die notwendigen Verhandlungen zu führen. Von mir setzte ich den Sturmbannführer Gehrig ein, der auch in Hamburg war und dann nach Lübeck fuhr. Von der dritten Aprilwoche an sind Transporte fortlaufend von Neuengamme nach Lübeck abgegangen. Trotz gegenteiliger Zusicherungen von Horn und Bassewitz-Behr war in Lübeck nichts vorbereitet. [...] Ich erstattete dem HSSPF laufend Bericht, der trotz dieser Schwierigkeiten auf der Räumung und Verschiffung bestand.

HSSPF:
Höherer SS- und Polizeiführer
(hier: Bassewitz-Behr)

RFSS:
Reichsführer SS

RSHA:
Reichssicherheitshauptamt